



**Protokoll der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde
vom Montag, 08. Dezember 2025,
20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Etienne Linggi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Luc Schelker, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	1. Roger Sallenbach 2. Ernst Haab
Stimmberechtigte:	33
Anwesend:	36

Traktanden:

1. Budget 2026
2. Genehmigung Revision kommunale Nutzungsplanung 2024
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

Thematische Beiträge am Schluss (nach offizieller GV)

Gemeindepräsident, Etienne Linggi, begrüsst die Stimmberechtigten und entschuldigt Jeannine Meyer krankheitshalber. Als Gäste sind drei Personen anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Etienne Linggi weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Er weist auf die Rechtsmittel hin:

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Roger Sallenbach
2. Ernst Haab

Die Stimmenzählenden melden:

Total anw. Stimmberechtigte	33		
Stimmbeteiligung	7%		
Nicht-Stimmberechtigte	3		

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

Genehmigung des Budgets 2026

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 4'323'485.00 und der Ertrag CHF 4'378'627.00 was einen Ertragsüberschuss von CHF 55'142.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 225'000.00 Einnahmen von CHF 15'143.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 209'857.00. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Bachs für das Jahr 2026 ist auf 44% (Vorjahr 44%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1'557'300.00 festzusetzen.

Diskussion

Gemeindepräsident, Etienne Linggi, gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2026, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung wird genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 44% festgesetzt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt CHF 4'323'485.00 und der Ertrag CHF 4'378'627.00 was einen Ertragsüberschuss von CHF 55'142.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 225'000.00 Einnahmen von CHF 15'143.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 209'857.00. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Bachs für das Jahr 2026 ist auf 44% (Vorjahr 44%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1'557'300.00 festzusetzen.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
 - 4.2 Finanzvorstand Gemeindepräsident Etienne Linggi
 - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
 - 4.4 Akten

- 2 B1 Bauplanung, Natur- und Heimatschutz
- B1.7 Richtplanung, Gesamtplanung und Nutzungsplanung
- B1.7.02 Bauordnung und Zonenplan, Gestaltungspläne

Genehmigung Nutzungsplanung 2024

Einleitung

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über die Revision der Nutzungsplanung 2024.

Diskussion

Gemeindepräsident, Etienne Linggi, gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort ergriffen und darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat sich für die Erhaltung einer Reservezonen einsetzen soll. Anschliessend erschöpft sich die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung 2024 wird in vorliegender Form genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt diese zur Genehmigung an die Baudirektion des Kantons Zürich einzureichen.
3. Mitteilung an:
 - Akten

- 3 A1.2 Gemeindeversammlungen
- A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr und leitet sodann zu den thematischen Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Informationen.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Schreiber:



Luc Schelker

Erstellt am: 10. Dezember 2025

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Allgemeine Informationen

Klausur Gemeinderat im Februar 2026.
Gemeindewahlen 2026: Feststehende Kandidaten